

Johann Kaim (1798-1875)

Abgeordneter des österreichischen Reichstages 1848/49

Dr. Raimund Paleczek (München)

Herkunft

Johann (eigentlich: Johannes) Kaim wurde am 2. November 1798 in Glöckelberg Nr. 47 (alt: 44) auf dem alten Kaim-Anwesen geboren. Die Familie Kaim soll aus Kärnten stammen, sie zählte zu den ältesten Familien in Glöckelberg. Jakob Kaim (um 1620-1704), Urururgroßvater von Johann, ist der Hausnamengeber von Nr. 47 („Jodok“). Johanns Vater Jakob (19.7.1769-29.2.1848) wird 1800 und 1809 als Richter von Glöckelberg genannt. Die Mutter war Theresia Poferl (7.11.1773-3.7.1854) aus Glöckelberg Nr. 26 (alt: 29). Theresias Vater – also der Großvater Johann Kaims – Mathias Poferl (22.2.1744-11.3.1820) ging in seiner Funktion als Glöckelberger Richter 1786 im Auftrag der Gemeinde zu Fuß nach Wien und überreichte dort eigenhändig Kaiser Josef II. die Bittschrift zur Errichtung einer Kirche (vgl. Pfarrgedenkbuch). Durch die Richtertätigkeit von Vater und Großvater dürfte Johann Kaim schon in seiner Jugend gelernt haben, wie man im Bauernstande politische Erfahrungen sammelt. Wir dürfen davon ausgehen, dass sich die Schulbildung Kaims auf den Besuch der Glöckelberger Dorfschule beschränkt hat. Hier allerdings war der begabte Joseph Jenne (1772-1847) bis zum 9. Lebensjahr sein erster Lehrer. Jenne entdeckte und förderte kurze Zeit später als Lehrer in Oberplan (1807-1836) die geistigen Talente Adalbert Stifters in benachbarten Oberplan.

Beruf und erste öffentliche Tätigkeit

Johann war der älteste Sohn. Da es im Böhmerwald üblich war, dass die jüngsten Söhne den Hof bekamen, musste Johann sein Unterkommen woanders suchen. Sehr spät fand er in Meisetschlag einen Bauernhof, auf den er heiraten konnte. Am 12. September 1837 heiratete Kaim in der Pfarrkirche in Stein (Polná na Šumavě) die bereits 41jährige Bauerntochter und Hoferbin Maria Fuchs (16.9.1796-29.10.1870) von Meisetschlag Nr. 7. Nach der Hochzeit übernahm Johann Kaim den Hof von seinem Schwiegervater. Der einzige Sohn Mathias starb bereits zehn Tage nach der Geburt am 12.2.1839. Seine politischen Fähigkeiten konnte Kaim einige Jahre später geltend machen, nachdem er 1842 Ortsrichter geworden war. In dieser Funktion vertrat er die Interessen der Bauern der Ortschaft Plattetschlag (Mladoňov). Diese hatten geglaubt, das kaiserliche Patent vom 14.12.1846 verpflichte ihren Grundherren Fürst Schwarzenberg, die Robot endgültig aufzuheben. Kaim trug die Angelegenheit sogar persönlich dem Landesschef Böhmens, Erzherzog Stephan, am 2. Mai 1847 in Prag vor. Dort musste er allerdings erfahren, dass das erwähnte Patent lediglich die Rechtsgrundlage für freiwillige (!) Ablösungsverträge der Grundobrigkeit mit Untertanen liefere, also keine

Verpflichtung des Grundherren zur Aufhebung der Robot darstellt. Kaim interpretierte die Antwort des Erzherzogs aber dahingehend, dass der Robotvertrag zwischen Gemeinde und Obrigkeit neu zu auszuhandeln sei und daher die Robotpflichten aktuell nicht befolgt werden müssten. Dies hatte zunächst eine Verweigerung der Robot durch den Ort Hörwitzl im Gerichtssprengel Stein zur Folge. Kaim kam daraufhin wegen Aufwiegelung zwei Tage in Arrest. Mehr Erfolg war ihm bei der Abschaffung des sogenannten „Hirschenheu“ beschieden. Diesen Zehent hatten die Bauern alljährlich für die Herrschaft Krummau abliefern.

Der Reichstagsabgeordnete

Am 8. Juli 1848 erzielte Kaim bei den Wahlen für den konstituierenden Reichstag in Wien einen grandiosen Sieg, als er in der indirekten Wahl 119 von 158 Wahlmännerstimmen erhielt und damit zum Abgeordneten des Wahlbezirkes Krummau gewählt wurde. Der illustre Mitbewerber Felix Fürst Schwarzenberg (1800-1852), Bruder des Grundherren und später Österreichs Ministerpräsident, erhielt weit abgeschlagen nur fünf (!) Stimmen. Ein weiterer Kandidat war der Krummauer Bürgermeister Franz X. Goll (1804-1867), der 24 Stimmen erhielt. Die Wahlmänner des Bezirkes Krummau waren zum größten Teil selbst Bauern, davon war gut ein Drittel Tschechen. Sie waren sicher der Meinung, dass ihre Interessen am besten von einem der ihren vertreten werden. Damit wurde Kaim einer von 90 Abgeordneten des Kronlandes Böhmen. In den wenigen Monaten, in denen der Reichstag existierte (Juli 1848 bis März 1849) machte sich Kaim als selbstbewusster, energischer und redengewandter Abgeordneter bald einen Namen. Er war der profilierteste der zehn Abgeordneten Böhmens aus dem Bauernstande. In der Debatte um die Aufhebung der Grunduntertänigkeit (Grundentlastung) war Kaim als supranationaler Verbindungsmann zwischen den böhmischen und den galizischen Bauernabgeordneten aktiv.

Der Abgeordnete Kaim – ein Fall für das Kriminalgericht?

Sein Temperament verschaffte Kaim allerdings auch Probleme. Ein eigener Akt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien gibt darüber Auskunft, dass Kaim vom Budweiser Kriminalgericht angeklagt wurde, im betrunkenen Zustand am 5.11.1848 im Wirtshaus „Zum weißen Lamm“ in Krummau (das Gasthaus befand sich in der Latron Nr. 61; Anm. RP) in einer Unterhaltung mit dem Studenten Karl Herberger (20 Jahre) und dem Privatlehrer Franz Stark (30 Jahre) - beide waren Krummauer (Anm. RP) – pöbelhafte Reden mit Majestätsbeleidigungen gegen Kaiser Ferdinand und die Fürsten Alfred Windischgrätz und Felix Schwarzenberg gehalten und damit die innere Ruhe des Staates gestört zu haben. Anwesendes Personal des Fürsten Schwarzenberg berichtete davon dem Herrschaftsinspektor Kutschera, der im Rahmen einer Beerdigung eher beiläufig den Krummauer Bürgermeister Goll davon in Kenntnis setzte. Dieser wurde daraufhin aktiv und vernahm verschiedene Zeugen. Während die Wirtin Anna Postulka (21 Jahre) und der schwarzenbergische Forstadjunkt Eduard Nowotny (25 Jahre) die Beleidigungen bestätigten, sagten die direkt beteiligten Herren Herberger und Stark aus, dass es in der Unterhaltung zwar um die jüngsten

Ereignisse in Wien gegangen sein, Kaim aber keine Beleidigungen im Sinne des erhobenen Vorwurfes ausgesprochen habe. Stark fügte hinzu, dass er Kaim wenige Tage später vor einer Bauernversammlung „von S. Majestät mit allergebührenden Achtung sprechen gehört habe“. Alle Zeugen stimmten aber darüber ein, dass Kaim erheblich getrunken habe, er sogar nach Aussage Nowotnys und zweier weiterer Zeugen „nicht einmal die Ausgangsthüre finden konnte“.

Bürgermeister Goll leitete seinen Bericht an die nächsthöhere Instanz nach Budweis. In Golls Sinne erhob das dortige Kriminalgericht beim Obersten Gerichtshof Anklage gegen Kaim (Schreiben v. 29.11.1848). Das Innenministerium (Minister Alexander Freiherr von Bach) leitete am 9.1.1849 den Antrag an den Reichstag weiter. Dieser setzte unverzüglich einen neunköpfigen Untersuchungsausschuss ein, darunter die Abgeordneten Dr. iur. Franz Schmidt (Vorsitzender), Matěj Hawelka (Protokollführer), Dr. iur. Wilhelm Polaczek (Berichterstatter), Alois Borosch, Dr. iur. Franz Smolka, Dr. iur. Karl Wieser. Nach drei Sitzungen am 13., 15. und 18.1.1849 empfahl der Ausschuss mit 6:3 Stimmen der Reichsversammlung (d. i. das Plenum des Reichstages), dem Gericht die Aufhebung der Immunität zu verweigern. In dem ausführlichen Bericht führt der Ausschuss als Begründung eine fehlerhafte Untersuchung und Voreingenommenheit des Anklageführers Bürgermeisters Goll an. Bürgermeister Goll und Fürst Schwarzenberg waren Gegenkandidaten Kaims, wodurch Goll als erhebendes Organ „wohl nicht als unbefangen erscheinen“ könne. Die Untersuchung sei daher „von jenem angeregt wurde, der von dem Untersuchten bei der Kandidatur in demselben Wahlbezirke besiegt worden ist“. Darüber hinaus sei die Grundlage für die Störung der inneren Ruhe lt. Anklage nicht gegeben, da die „Schimpfrede“ Kaims unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse in Wien in den Wochen zuvor als Ausdruck seiner „Entrüstung“ zu sehen sei und nicht den Zweck hatte, unter den Zuhörern eine „Abneigung gegen den Landesfürsten“ (d. i. der Kaiser, Anm. RP) hervorzurufen. Vielmehr habe Kaim das Gegenteil erreicht, da seine Reden nach Aussage der Zeugen die Zuhörer „dergestalt aufgebracht haben, daß sie ihn hinauswerfen wollten“. Das Plenum des Reichstages hat die gerichtlich beantragte Aufhebung der Immunität entsprechend dem Ausschussbericht in einer geheimen Sitzung am 15.2.1849 abgelehnt, das Verfahren wurde daraufhin eingestellt.

Lebensabend

Über eine politische Tätigkeit nach 1849 und sein weiteres Leben ist nichts bekannt. Nach dem Tod seiner Frau 1870 hat der erbenlose Kaim den Hof in Meisetschlag verkauft und seine letzten Lebensjahre bei der Familie seines jüngsten Bruders und Hofbesitzers Adalbert Kaim (1812-1889) in seinem Geburtshaus in Glöckelberg verbracht. Hier ist er am 10. November 1875 an Magenkatarrh gestorben und zwei Tage später auf dem Glöckelberger Friedhof begraben worden. Vergessen war Kaim indessen nicht. Aber es dauerte ein halbes Jahrhundert, bis im Juni 1922 auf Initiative des Bundes der Landwirte an Kaims Hof in Meisetschlag Nr. 7 eine Gedenktafel mit dem Text: „*In diesem Hause lebte und wirkte*

Abgeordneter Johann Kaim, Mitglied des Achtundvierziger Reichstages. Geboren in Glöckelberg am 2. November 1798, gestorben am 10. November 1875.“ angebracht wurde. Der Hof wie auch die ganze Ortschaft Meisetschlag sind schon lange wegen des Truppenübungsplatzes Poletice verschwunden. Ein ähnliches Schicksal wie Glöckelberg!

Quellen und Literatur:

Quellen: Matriken der Pfarreien Oberplan, Glöckelberg, Stein; Gemeindechronik Glöckelberg; Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Österreichischer Reichstag 1848/49, kart. 18 (Wahlprotokoll v. 8.7.1848); kart. 82 (Personalakt); Staatsgebietsarchiv Wittingau, Zweigstelle Krummau, Zentralkanzlei der Fürsten Schwarzenberg“, Gb., A 6G beta 4; Reichenberger Zeitung vom 22.6.1922. – Literatur: Glöckelberg – Geschichte einer Böhmerwaldgemeinde, Ludwig Stark Verlag Erdmannshausen 1992; F. Prinz, Hans Kudlich (1823-1917), München 1962 [= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 11). R. Rosdolsky, Die Bauernabgeordneten im konstituierenden österreichischen Reichstag 1849-1849, Wien 1976. – Ich danke Mag. Dr. Franz Adlgasser (Österreichische Akademie der Wissenschaften in Wien) für einige Hinweise.